

einigten Staaten zu sorgen, und unermüdlich versucht, neue Wege zu finden, um eine Verständigung mit Leipzig herbeizuführen.

Eine Reihe wichtigster Telegramme, auf verschiedenen Wegen von New York abgesandt, sind hier nicht eingetroffen. Daß die International News Company kabela, alle Sendungen einzustellen, die Kontinuationen abzubestellen, ist richtig. Am nächsten Tage aber wurde wieder ein Telegramm aufgegeben, zu versenden, wenn ein Verschiffungsweg offen wird. Dieses Telegramm traf aber infolge der Durchschneidung des Kabels hier nicht ein. Die briefliche Mitteilung kam noch später in Leipzig an. Daraufhin versuchten wir es, ein unauffälliges Telegramm durch eine befreundete Firma nach New York zu senden mit der Bitte um bestimmte Weisungen, da wir ein Risiko für sichere Ankunft größerer Sendungen nicht übernehmen konnten wegen möglicher englischer Seeräuberei. Das Telegramm wurde von den Engländern unterschlagen. So kam es, daß wir erst verhältnismäßig spät in den Besitz der von uns erbetenen genauen Instruktionen, die das bedrückende Risiko beseitigten, gelangten. Jetzt hat es sich herausgestellt, was vorher niemand wissen konnte, daß die deutschen Waren unbeanstandet in New York ankommen. Vorsicht schien uns ganz besonders geboten, weil die Sendungen viele Sachen enthielten, die nicht wieder ersetzt werden konnten. Von uns aus ist in der Angelegenheit nach bestem Ermessen gehandelt worden. Wir geben diese Erklärung auch im Interesse der Herren Verleger, mit denen die International News Company in New York im angenehmsten geschäftlichen Verkehr steht.

Leipzig, den 11. Dezember 1914.

The International News Company  
(Beppmüller & Co.)

#### Notgedrungenes Nachwort.

Wenn Herr Werner, der Geschäftsführer der International News Company in Leipzig, unserem Räte gefolgt wäre und seine Einsendung nach Überschrift und Form als eine Ergänzung zu unserem Artikel hingestellt hätte, statt sie als eine Erwiderung auszugeben, so würde er uns der Notwendigkeit überhoben haben, nochmals auf das Thema einzugehen. Die schon in dieser Stellungnahme zum Ausdruck kommende Auffassung läßt erkennen, welchen Gewinn wir zu verbuchen gehabt hätten, wenn wir vor Veröffentlichung unseres Artikels mit der International News Company in Verbindung getreten wären. Nach § 17 der Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblattes ist die Redaktion nur zur Vorlage von Einsendungen unter den dort angegebenen Voraussetzungen verpflichtet, nicht aber, sofern es sich um von ihr selbst verfaßte Artikel handelt. Sie kann sich auch nur in ganz besonders gelagerten Fällen Vorteil von einer vorherigen Verständigung versprechen, da sie nicht die Geschäfte einzelner Firmen zu besorgen hat, sondern im Rahmen des Pressegesetzes und der erwähnten Bestimmungen zur Wahrung der Interessen des deutschen Buchhandels verpflichtet ist. Wenn ihr diese Interessen gefährdet erscheinen, so hat sie nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, darauf hinzuweisen. Wollte sie den Brunnen erst dann zudecken, wenn das Kind hineingefallen ist, so würde man sie bald dahin wünschen, wo der Pfeffer wächst. Was wäre zudem wohl herausgekommen, wenn wir vorher der International News Company Mitteilung von dem Erscheinen des Artikels gemacht hätten? Doch nichts anderes, als daß man uns dasselbe gesagt hätte, was jetzt in der „Erwiderung“ zu lesen ist. Warum die International News Company unmittelbar nach Kriegsausbruch alle Zeitschriften-Kontinuationen abbestellte und das Leipziger Haus durch Kabel anwies, alle Sendungen einzustellen, hätten wir eben so wenig erfahren wie jetzt die Leser des Börsenblattes. Und doch war das die einzige Frage, an deren Beantwortung uns etwas gelegen gewesen wäre. Wir haben sie offen gelassen, um uns nicht in fruchtlose Spekulationen zu verlieren.

Was die International News Company über die Beziehungen des Herrn Ch. R. Rogers in London zu ihrem Hause sagt,

ist uns nichts Neues, haben wir doch selbst ausdrücklich hervorgehoben, daß die Besitzerangabe bei dem Leipziger Hause wohl mehr formale, als praktische Bedeutung habe. Infolgedessen interessiert uns auch die Unterscheidung nicht, die in der „Erwiderung“ zwischen „Herrn Rogers in London“, dem Vertrauensmann des New Yorker Direktoriums, und der „Londoner Firma“ gemacht wird.

Business is business, aber eine Behauptung ist noch kein Beweis. Wenn Herr Werner mit Emphase verkündet, daß die International News Company alles getan habe, das Deutschland in den Vereinigten Staaten zu fördern, und als Beweis dafür ein Zirkular über eine in den weitesten Kreisen unbekanntes Kampfschrift gegen den Sügenfeldzug der britisch-amerikanischen Presse und eine recht problematische Zuschrift des New Yorker Hauses anführt, so stellen wir beiden die einwandfreie, auch von dem Leipziger Hause nicht bestrittene Tatsache gegenüber, daß infolge der Abbestellung der Zeitschriften-Fortsetzungen an die Abnehmer des New Yorker Hauses zu einer Zeit nicht geliefert werden konnte, in der deutsche Zeitschriften am notwendigsten gewesen wären. Was bedeuten denn dieser Maßnahme gegenüber die Kreuzband-Sendungen, von denen die Leipziger Filiale jetzt ein so großes Aufheben macht, namentlich wenn man berücksichtigt, daß dieselbe International News Company, die keine Mittel und Wege finden konnte, um in den Besitz ihrer deutschen Zeitschriften-Fortsetzungen zu gelangen, allwöchentlich ca. 150 Ballen englischer Buch- und Zeitschriftenliteratur erhielt, abgesehen von den zahlreichen britisch-amerikanischen Veröffentlichungen über den Krieg, die in dieser Zeit drüben durch sie Verbreitung fanden!

Angeichts der Abbestellung aller deutschen Zeitschriften berührt es doch sehr sonderbar, wenn auf die „Mengen von Kriegsliteratur in Zeitschriften- oder irgend einer anderen Form“ hingewiesen wird, die die International News Company hätte verkaufen können, wenn ihr „die Verleger auf eigenes Risiko sofort geliefert hätten.“! An englische Verleger ist man gewiß nicht mit einem derartigen Verlangen herangetreten. Kann man es daher den deutschen Verlegern verargen, wenn sie dieses Ansinnen ebenso aufnehmen wie die Bitte, der Firma Kredit einzuräumen, da es ihr nicht möglich sei, Gelder nach Deutschland gelangen zu lassen? Wer anders als die Vereinigten Staaten trägt denn die Schuld daran, daß ihr Verkehr mit Deutschland gestört ist? Wenn England den kleinen Staaten, wie Holland, die Zusage abgepreßt hat, dieselben Waren, die England selbst in Massen von den Vereinigten Staaten bezieht, nicht nach Deutschland oder Österreich weitergehen zu lassen, so wird man das weit eher verständlich finden, als daß die mächtigen Vereinigten Staaten sich die Freiheit ihres Handels zu ihrem und unserem Schaden von England beschränken lassen. Unter diesen Umständen ist es doch ein eigenartiges Verlangen, daß einem amerikanischen Importgeschäft Kredit von Firmen eingeräumt werden soll, mit denen es sonst nur im Barverkehr steht. Wenn das am grünen Holze geschieht . . .? Ist es der Leipziger Filiale tatsächlich um eine Verständigung, um Verstehentwollen zu tun, so brauchen wir uns doch nicht mit ihr über den Begriff einer „Monopolfirma“ auseinanderzusetzen, da sie doch ebensogut wie wir über die Stellung und Bedeutung der American bzw. International News Company im amerikanischen Buchhandel unterrichtet ist und weiß, daß dieser ihre großen finanziellen Mittel und das halbe Hundert Filialen in allen bedeutenden amerikanischen Städten ein Übergewicht über jede andere dortige Exportfirma verschafft haben.

Wir werden daher das „ganz andere Gesicht“ erst dann als die wahre Physiognomie ansehen können, wenn wir eine befriedigende Antwort auf die Frage erhalten, warum die International News Company sämtliche deutsche Zeitschriften abbestellt hat und es ihr nicht ebensogut wie anderen amerikanischen Importfirmen möglich gewesen ist, während der ersten Monate nach dem Ausbruche des Krieges den Verkehr mit Deutschland aufrechtzuerhalten. Darin hat die International News Company in Leipzig allerdings recht, daß der Hauptzweck